

Graf. von Dossier Gesamtsystem in Petersburg & Japan einzuweisen.

G e s a n d t s c h a f t e n i n P e t e r s b u r g u. T o k i o.

Begründung meines Gegenantrages .

1. Wir sollen uns doppelt besinnen. Neue Gesandtschaften errichten, ist keine Kunst. Solche wieder aufzuheben, wann sie sich als unnütz erwiesen oder wenn man kein vorrätiges Geld mehr besitzt, ist sehr schwierig.

2. Gesandtschaften sind politische Posten. Für unsere "auswärtige Politik" bedürfen wir weder der einen noch der anderen der beiden projektierten Gesandtschaften. Ich anerkenne die Notwendigkeit der 4 Gesandtschaften in den Nachbarstaaten und möchte diese Gesandtschaften möglichst gut ausstatten. Alles Andere ist Ueberfluss und nützt uns gar Nichts. Für die Entwicklung unseres Handels im Ausland haben sie keinen Wert; man errichte zu diesem Behuf Handels<sup>oder Konsulate</sup> ~~Konsulate~~ <sup>Handelsagenturen</sup> ~~Handelsagenturen~~, und stattete junge Leute, die über See gehen, gehörig mit Mitteln aus. Für all' das werde ich mit Vergnügen stimmen. Gehen auch 80 % von so ausgegebenen Finanzen verloren, so bringen die restierenden 20 % reichen Nutzen. Für die Anbahnung und den Abschluss von Handelverträgen sind Gesandtschaften allerdings von Nutzen; es genügen aber hiefür Spezialmissionen.

3. Wir sind ein kleines Land und ein sparsames Volk. Für unsere Verhältnisse sind acht Gesandtschaften zuviel, die reine Grosstuererei.

4. Die zahlreichen Gesandtschaften dienen in Monarchieen zur Versorgung des Adels, in einem anderen Staate (Nordamerika) zur Belohnung für politische Partei-Dienste. Wir wollen weder dieses noch jenes. Unsere Gesandten sollen Fleisch von unserem Fleisch und Blut von unserem Blut sein. Sobald man dieses



Postulat aufstellt, haben wir einfach zu wenig Leute, um die Posten nach  
unserem Sinn zu bestellen. Sehen wir uns doch regelmässig genötigt, jungen  
Leuten abzuraten, in die Carrière einzutreten, indem sie hierfür zu wenig Mittel  
besitzen. Und wie schwierig es ist, Staatsmänner, die nicht zur Zunft gehören,  
für diplomatische Posten zu kriegen, wissen wir zur Genüge.

5. Die Berufung auf die in Adressen ausgesprochenen Wünsche der Schweizer  
in dem betr. Ausland ist für mich nicht ausschlaggebend. Wir müssen die  
Posten bezahlen und nicht sie. Wir schützen diejenigen Schweizer im Ausland,  
welche den animus revertendi besitzen und ihre Pflichten gegen das Vaterland  
erfüllen. Zu diesem Zweck stellen wir Konsulate und Generalkonsulate auf,  
aber nicht Gesandtschaften. Jedenfalls lohnt sich für diesen Zweck keine  
Gesandtschaft in Japan.

6. Wenn in der letzten Sitzung darauf hingewiesen worden ist, dass solch  
eine Gesandtschaft uns gelegentlich politisch von Nutzen sein könne, so an-  
erkenne ich das, bemerke aber, dass, wenn wir die Möglichkeit eines solchen ge-  
legentlichen Nutzens als massgebend betrachten wollen, wir noch viel mehr  
Gesandtschaften als nur acht errichten müssten.

-----

*Ch. Schenker*

25. IX. 05.